

Vontobel Fund – mtX Emerging Markets Leaders ex China

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Internetseite ist Englisch.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Teilfonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen wendet der Anlageverwalter den «Do No Significant Harm»-Test (DNSH) an. Dabei werden sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie gegebenenfalls weitere relevante zusätzliche Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Investitionen von Emittenten stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu zählen insbesondere die in den acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankerten Grundsätze und Rechte sowie die in der Internationalen Charta der Menschenrechte festgelegten Menschenrechtsstandards.

Ökologische oder soziale Merkmale des Teilfonds

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristiges Kapitalwachstum unter Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zu erreichen. Dazu wendet er mehrere Mindeststandards an und beurteilt sämtliche Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei für die Aufnahme in den Fonds verbindliche Schwellenwerte angesetzt werden. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der infrage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist vom Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden. Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Zudem implementiert er Mindestpunktzahlen sowie sektor- und normenbasierte Ausschlüsse. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen: Ausschlussverfahren, Überwachung kritischer Kontroversen, ESG-Integration, kohlenstoffbezogene Verpflichtungen und Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen. Der Teilfonds schliesst nicht konforme Emittenten aus, überwacht Kontroversen und investiert mindestens 15 Prozent in nachhaltige Anlagen mit ökologischen und sozialen Zielen. Dabei hält er sich an proprietäre Methoden, globale Normen und eine interne Richtlinie zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die investiert wird.

Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Emittenten, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren. Mindestens 15 Prozent des Nettovermögens werden in nachhaltige Anlagen mit ökologischen Zielen investiert. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in andere Anlagen investieren, einschliesslich der übrigen Anlagen des Teilfonds, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investition einzustufen sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber. Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Methoden

Um ökologische und soziale Merkmale zu fördern, wendet der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsrahmen an:

ESG-Integration:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine vom Anlageverwalter auf der Grundlage seines «Minimum Standards Framework» (MSF) durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Der MSF beruht auf einer proprietären Methodik. Das Unternehmen muss insgesamt eine Mindestpunktzahl erreichen, um als Investition zugelassen zu werden. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten darauf vorbereitet sind, idiosynkratische Schocks zu bewältigen, denen ihr Sektor in besonderer Weise ausgesetzt ist, oder deren betriebliche Verfahren oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.
- Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit F-Score, einer Bewertung, die infolge von schwerwiegenden ESG-Ereignissen vergeben werden kann. Der Anlageverwalter hat einen F-Score-Rahmen entwickelt, um einen eindeutigen Entscheidungsablauf für die Einschätzung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien vorzugeben. Es bestehen also strikte Grenzen, die eine Investition in Unternehmen mit hochgradig negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt verhindern, auch wenn die betriebswirtschaftliche Beurteilung davon nicht betroffen ist.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussstufe 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Darüber hinaus schliesst der Teilfonds die Stromerzeugung aus thermischer Kohle sowie den Handel mit konventionellen Waffen aus, basierend auf einer Umsatzschwelle von jeweils 10 Prozent.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und beinhaltet in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Emissionsbezogene Verpflichtungen:

- Der Teilfonds behält eine Kohlenstoffbilanz bei, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark (MSCI Emerging Markets Index ex China TR Net 10/40) liegt. Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds und der Emittenten wird berechnet anhand der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) jedes Unternehmens, in das investiert wird, geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens.
- Der Teilfonds hält mindestens 15 Prozent seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss die Kohlenstoffbilanz des Unternehmens zu den besten 30 Prozent seiner Benchmark zählen.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der wesentliche Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen berücksichtigt. Der Anlageverwalter will auf diese Weise zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds beitragen. Der Teilfonds wird vom Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das eine Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner beinhaltet.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess stützt sich auf Daten von externen ESG-Datenanbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter stellt die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, den Einsatz mehrerer Datenquellen sowie durch den Dialog mit Emittenten zur Schliessung von Datenlücken sicher. Wo erforderlich, werden Schätzungen verwendet; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Teilfonds basiert auf Daten von Drittanbietern und/oder internen Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder sachgerechte Anwendung der ESG-Kriterien.

Sorgfaltspflicht

Die interne Einheit Investment Control führt Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen zu simulieren und deren Vereinbarkeit mit den geltenden Anlagebeschränkungen zu überprüfen. Automatisierte Kontrollen identifizieren potenzielle Verstösse vor der Auftragsausführung und stellen so die Einhaltung der Vorschriften sicher.

Mitwirkungspolitik

Der Anlageverwalter legt grossen Wert auf den direkten Dialog mit Unternehmen, in die investiert wird, und spricht dabei insbesondere Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung sowie ESG-relevante Themen an. Darüber hinaus arbeitet er mit Columbia Threadneedle Investments (reo©) zusammen, um ein breiteres Engagement und eine stärkere Einflussnahme bei der Ausübung von Stimmrechten zu erzielen. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Reichweite, einen verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenzwert

Zur Erreichung der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl nachhaltige Investitionen nicht das Ziel des Teilfonds darstellen, investiert er mindestens 15 Prozent in nachhaltige Investitionen.

Damit die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keines der ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds (vorbehaltlich der im PAI-Abschnitt dieses Dokuments beschriebenen Dateneinschränkungen) bei der Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen alle vorgeschriebenen Indikatoren und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie weiter unten beschrieben.

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine Reihe von Verpflichtungen (Ausschlüsse, Ausschluss oder Mitwirkung bei kritischen ESG-Ereignissen, ESG-Mindestscore, Mitwirkung und Stimmrechtsausübung sowie PAI-Screening). Der Anlageverwalter identifiziert Investitionen, die mit den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung stehen, auf Grundlage von internem Research. Die Datenquellen umfassen dabei Daten des Emittenten, ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen, Broker und andere seriöse Datenquellen. Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in den berücksichtigten Bereichen der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen aufweist, und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu erkennen sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen gehören Ausschluss, aktive Teilhabe und Tilting. Massnahmen zur Behebung oder Minderung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängen von der Schwere und der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen sowie davon ab, ob sie Ausnahmeharakter haben. Die Massnahmen richten sich nach den ESG-Integrationskriterien und Ausschlussrichtlinien des Finanzprodukts sowie der Mitwirkungs- und Stimmrechtsausübungsstrategie des Anlageverwalters.

Vorbehaltlich bestimmter Kriterien, die im nachstehenden Abschnitt «Methoden» beschrieben sind, schliesst der Teilfonds in der Regel Unternehmen aus, die in **kritische ESG-Ereignisse** verwickelt sind. Dazu zählen A) Ereignisse, bei denen ein Unternehmen nachweislich gegen internationale Normen und Standards verstossen hat, wie in den folgenden Richtlinien festgeschrieben: i) Global Compact der Vereinten Nationen, ii) OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, iii) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP), iv) Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie v) zugrunde liegende Übereinkommen und Verträge der vorstehend aufgeführten Regelwerke und eine umfassende Liste weiterer internationaler Übereinkommen, Normen und Instrumente. Dies gilt ferner für B) Unternehmen, die gemäss der Einschätzung eines der beiden wichtigen ESG-Datenanbieter des Anlageverwalters, MSCI und Sustainalytics, in besonders schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristiges Kapitalwachstum unter Förderung ökologischer und sozialer Merkmale zu erreichen. Dazu wendet er mehrere Mindeststandards an und beurteilt sämtliche Aktienanlagen anhand von Nachhaltigkeitskriterien, wobei für die Aufnahme in den Fonds verbindliche Schwellenwerte angesetzt werden.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien ist eine zentrale Säule im Anlageprozess mit dem Ziel, die langfristigen Risiko-Rendite-Merkmale des Teilfondsportfolios zu verbessern und positive soziale oder ökologische Praktiken der infrage kommenden Unternehmen zu unterstützen. Der Anlageverwalter ist vom Verständnis geleitet, dass seine Anlagen das Potenzial haben, die Gesellschaft und die Umwelt zu beeinflussen, und dass solche Anlagen von der Gesellschaft und der Umwelt beeinflusst werden.

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Zudem implementiert er Mindestpunktzahlen sowie geschäftsbezogene und normenbasierte Ausschlüsse. Er verfolgt auch Verpflichtungen in Bezug auf CO₂-Emissionen.

Anlagestrategie

Um die ökologischen und sozialen Merkmale und das anteilmässige nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an: ESG-Integration, Ausschlussansatz, Überwachung kritischer Kontroversen und emissionsbezogene Verpflichtungen.

ESG-Integration

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die eine vom Anlageverwalter auf der Grundlage seines «Minimum Standards Framework» (MSF) durchgeführte ESG-Bewertung bestehen. Zur Erfüllung sind 2,4 von 5 Punkten erforderlich, basierend auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters. Diese Bewertung ist sektorspezifisch und stellt eine strenge Beurteilung der Unternehmen hinsichtlich ihrer wichtigsten ESG-Themen und ihrer Auswirkungen auf künftige Cashflows dar. Diese Themen werden durch ca. 15–30 Nachhaltigkeitsindikatoren (je nach Sektor) abgebildet, wobei für jeden dieser Indikatoren Performance-Schwellen festgelegt sind. Die Säulen «Umwelt», «Soziales» und «Governance» werden entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Branchen gewichtet. Das Unternehmen muss insgesamt eine Mindestpunktzahl (2,4) erreichen, um als Investition zugelassen zu werden. Auf diese Weise versucht der Anlageverwalter, Unternehmen zu identifizieren und auszuschliessen, die am schlechtesten darauf vorbereitet sind, idiosynkratische Schocks zu bewältigen, denen ihr Sektor in besonderer Weise ausgesetzt ist, oder deren betriebliche Verfahren oder Produkte ein zu grosses Risiko für die Gesellschaft oder die Umwelt darstellen.

Die MSFs basieren wiederum auf umfassenden ESG-Sektorbewertungen von mtX. Die Sektorberichte sind als Praxisleitfaden gedacht und zeigen die wichtigsten ESG-Themen des Sektors sowie den Umgang von mtX mit diesen Risiken auf. Die Sektorberichte und die MSFs werden regelmässig überprüft und mit Blick auf den aktuellen Kenntnisstand, aufkommende Trends und Best Practices angepasst. Insgesamt verfügt der Anlageverwalter über 11 Sektorberichte und 14 MSFs.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen mit einem Score, der als «nicht bestanden» gewertet wird («Fail-Score» oder «F-Score»). Ein potenziell investierbares Unternehmen erhält einen Fail-Score, wenn es die MSF-Bewertung für einen beliebigen Nachhaltigkeitsindikator nicht besteht, selbst wenn es eine in der Summe ausreichende MSF-Punktzahl erzielen würde.

Der Teilfonds trennt sich ausserdem von bestehenden Beteiligungsunternehmen mit F-Score, der infolge eines schwerwiegenden ESG-Ereignisses vergeben werden kann. Der Anlageverwalter hat einen F-Score-Rahmen entwickelt, um einen eindeutigen Entscheidungsablauf für die Einschätzung der realen und geschäftlichen Auswirkungen von Vorfällen anhand von evidenzbasierten Kriterien vorzugeben. Der Anlageverwalter hat verbindliche Regeln dafür aufgestellt, ob eine solche Feststellung zu einer Veräusserung oder zu Mitwirkungsaktivitäten führt. Es bestehen also strikte Grenzen, die eine Investition in Unternehmen mit hochgradig negativen Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt verhindern, auch wenn die betriebswirtschaftliche Beurteilung davon nicht betroffen ist. Der Rahmen bietet einen Bewertungsansatz zur Kategorisierung der Auswirkungen auf Gesellschaft/Umwelt (Bewertung von Umfang und Art der Auswirkungen sowie der Schuldfrage) und der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit (die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber den finanziellen Auswirkungen der Kontroversen). Werden die Auswirkungen in 4 von 6 Kategorien als «schwerwiegend» oder in allen Kategorien als «hoch» eingestuft, muss die Anlage innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens veräussert werden. Bei schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen erhält das Unternehmen ebenfalls einen F-Score.

Überwachung kritischer Kontroversen

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und beinhaltet in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Ausschlussverfahren:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die nicht der Ausschlussebene 2 des Exclusion Framework von Vontobel entsprechen. Einzelheiten zu diesem Exclusion Framework finden sich unter <https://www.vontobel.com/esg-library/>. Darüber hinaus schliesst der Teilfonds die Stromerzeugung aus thermischer Kohle sowie den Handel mit konventionellen Waffen aus, basierend auf einer Umsatzschwelle von jeweils 10 Prozent.

Emissionsbezogene Verpflichtungen:

Der Teilfonds behält eine Kohlenstoffbilanz bei, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark (MSCI Emerging Markets Index ex China TR Net 10/40) liegt. Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds und der Emittenten wird berechnet anhand der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2) jedes Unternehmens, in das investiert wird, geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens.

Verbindliche Elemente:

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und des anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind wie folgt zusammenzufassen:

- Unternehmen müssen mindestens einen ESG-Score von 2,4 (von 5) erzielen.
- Der Teilfonds schliesst bestimmte oben aufgeführte Produkte und/oder Aktivitäten aus.
- Unternehmen dürfen keinen «Fail-Score» aufweisen. Einen solchen erhalten Unternehmen, wenn sie an kritischen Kontroversen beteiligt sind, die hochgradig negative Auswirkungen auf Gesellschaft oder Umwelt mit sich bringen und/oder sich wesentlich auf die finanzielle Bewertung auswirken.
- Der Teilfonds weist eine Kohlenstoffbilanz auf, die mindestens 20 Prozent unter seiner Benchmark liegt.
- Der Teilfonds hält mindestens 15 Prozent seines Portfolios in nachhaltigen Investitionen, deren Kohlenstoffbilanz innerhalb der besten 30 Prozent ihrer Benchmark (MSCI Emerging Markets Index ex China TR Net 10/40) liegt.

Verfahrensweisen zur Bewertung einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird¹:

Der Anlageverwalter bewertet mithilfe des ESG-Rahmens (MSF) die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird. Allgemeine Corporate-Governance-Indikatoren sind u. a. Unabhängigkeit, Struktur und Qualität des Verwaltungsrats, Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses, Eigentumsverhältnisse und damit zusammenhängende Regelungen sowie die Angemessenheit der Vergütung (Transparenz, Höhe, Aufsicht, Regeln). Umfassendere Governance-Faktoren, z. B. in Bezug auf die Personalführung und die Unternehmensethik, werden auch von der sozialen Säule des ESG-Rahmens von mtX, dem MSF, berücksichtigt.

Ausserdem stellt der Teilfonds eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch aktive Teilhabe sicher. Entscheidend sind dabei die direkt vom Anlageverwalter durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten, die von einem spezialisierten externen Partner durchgeführten Mitwirkungsaktivitäten und die Stimmrechtsausübung. Hierbei arbeitet der Anlageverwalter mit einer entsprechenden Beratungsgesellschaft zusammen und prüft systematisch alle Unternehmensabstimmungen unter Berücksichtigung der ESG-Prinzipien.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

Ja Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in nachstehender Tabelle aufgelistet sind.

In Bezug auf die anteiligen nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen. In Bezug auf den Teil der nicht nachhaltigen Investitionen besteht keine regulatorische Pflicht zur Berücksichtigung aller Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen.

Informationen darüber, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Der Anlageverwalter berücksichtigt Indikatoren für die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:²

PAI	Angewandtes Verfahren
Tabelle 1, #4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind Tabelle 1, #5: Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss im Bereich fossile Brennstoffe (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Ausschluss kontroverser Waffen (siehe «Ausschlussverfahren», https://www.vontobel.com/esg-library/)
Tabelle 1, #10: Verstösse gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Siehe «Überwachung kritischer Kontroversen»
Tabelle 3, #14: Anzahl der Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen und sonstiger Vorfälle	

¹ Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

² Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

INVESTITIONEN	ANTEIL (DES NETTOVERMÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden sollen, die vom Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80 Prozent	Nur über Direktengagements
1A) Nachhaltig Umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.	Mindestens 15 Prozent	Nur über Direktengagements
Umweltziel (nicht gemäss EU-Taxonomie)	Mindestens 15 Prozent	Nur über Direktengagements
#2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20 Prozent	Über indirekte Engagements für Absicherungsinstrumente

Im Rahmen der Kategorie «2 Andere» investiert der Teilfonds die übrigen Vermögenswerte gemäss seinem Anlageziel, unter anderem in Barmittel und Barmitteläquivalente für Liquiditätszwecke, und es werden für die im Besonderen Teil aufgeführten Zwecke Derivate eingesetzt. Diese Instrumente dürften die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Bei Anlagen in OGAW oder OGA, die von einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, verlässt sich der Anlageverwalter auf die ESG-Methodik und -Ausschlusspolitik, die ggf. von der Verwaltungsgesellschaft dieser OGAW und OGA angewandt werden, und der Exclusion Framework findet ggf. keine Anwendung.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden.
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die den Mindest-ESG-Score für diesen Teilfonds erreichen (bewertet anhand des «Minimum Standards Framework», dem proprietären ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters; der Mindestwert liegt bei 2,4 von 5).
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, die nach dem «Minimum Standards Framework» als überwiegend gescheitert («Fail Score») oder nach dem «F-Score Framework» als «F-Score» bewertet wurden.
- Anteil der Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds unterstützte globale Normen und Standards verstossen oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern der Anlageverwalter angemessene Fortschritte, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, nicht für realistisch hält). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance zusammenhängen.
- Die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds gemessen an der Benchmark (bewertet anhand der THG-Emissionen jedes Emittenten in Scope 1 + Scope 2 geteilt durch den Unternehmenswert einschliesslich Barbestand (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit seiner Gewichtung im Portfolio). Die Summe dieser gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffbilanz wird berechnet und dann mit der Benchmark (MSCI Emerging Markets Index ex China TR Net 10/40) verglichen.
- Die Kohlenstoffbilanz der Unternehmen, einschliesslich der THG-Emissionen (Scope 1 + Scope 2), geteilt durch den EVIC, wird mit der Benchmark verglichen. Anschliessend berichtet der Anlageverwalter über die Anzahl der Unternehmen, die im Vergleich zur Benchmark zu den besten 30 Prozent gehören, und über die gewichteten Portfoliopositionen (ohne Barmittel), die dem prozentualen Anteil nachhaltiger Investitionen im Teilfonds entsprechen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die zur Anwendung des ESG-Rahmens und damit auch zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale sowie des anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die vorstehend erläuterten verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, löst der Anlageverwalter die Positionen im jeweiligen Emittenten unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und der besten Interessen der Anteilseigner zu einem vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitpunkt auf, grundsätzlich jedoch spätestens drei Monate nach Feststellung einer entsprechenden Nichterfüllung. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft des Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Frist für die Berichtigung einer solchen Nichterfüllung zu verlängern oder die Veräusserung in mehreren Raten über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies im besten Interesse der Anteilseigner ist.

Die Einhaltung der von diesem Teilfonds angewendeten verbindlichen Elemente wird von den Anlageteams überwacht. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Ex-post-Prüfungen eingerichtet. Das unabhängige Team von Investment Control überprüft die Portfolios täglich nach dem Handel unter Verwendung unseres Portfoliomanagementsystems. Sollten Investment Control und der betreffende Portfoliomanager sich nicht darüber einig werden, ob eine Nichterfüllung vorliegt (beispielsweise bei unterschiedlicher Auslegung regulatorischer Investitionsbeschränkungen), untersucht die Compliance-Abteilung den Fall und informiert daraufhin Investment Control über ihre Einschätzung zur entsprechenden Nachverfolgung. Ex-ante- und Ex-post-Prüfungen werden auf Grundlage von Daten parametrisiert, die direkt von externen ESG-Datenanbietern (siehe Liste im Abschnitt zu den Datenquellen) oder direkt vom Anlageverwalter bezogen wurden, insbesondere dann, wenn die verfolgten Ansätze auf proprietären Methoden des Anlageverwalters beruhen. Für dokumentierte ESG-Prozesse und -Kontrollen werden die Kontrollen der ersten Verteidigungslinie jährlich durch die Unternehmenseigentümer mittels Operation Risk and Control Self-Assessment (RCSA) per Selbsteinschätzung bestätigt. Dieser Prozess ist ein systematischer und regelmässig durchgeführter Geschäftsprozess für die Überprüfung spezifischer inhärenter operativer Risiken, denen Investitionen des Asset Management ausgesetzt sind, und für die Beurteilung des bestehenden Kontrollumfelds zur Minderung dieser Risiken. Die Compliance-Abteilung und andere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie prüfen einige der Kontrollen der ersten Verteidigungslinie stichprobenartig.

Methoden

Wir verwenden proprietäre Rahmenwerke als Instrumente für die systematische Analyse. Diese Rahmenwerke basieren auf umfangreichen Untersuchungen unseres ESG-Teams. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Diese Rahmenwerke werden vorstehend detaillierter beschrieben. Nachstehend wird eingehender erläutert, wie sie in den Investitionsansatz integriert sind.

ESG-Integration:

Die ESG Minimum Standard Frameworks (**MSFs**) sind eine Reihe sektorspezifischer Regelwerke, die als Leitfaden für eine detaillierte, systematische qualitative und quantitative Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken³ (soziale und ökologische Auswirkungen auf das Unternehmen) und Nachhaltigkeitsfaktoren⁴ (Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft/Umwelt) eines Unternehmens, in das möglicherweise investiert wird, dienen. Diese Konzepte bilden die beiden Seiten der «doppelten Wesentlichkeit»: der Art und Weise, wie ein Unternehmen die Umwelt und die Gesellschaft, in der es tätig ist, beeinflusst und von diesen Faktoren beeinflusst wird.

Unser Investitionsansatz berücksichtigt, dass Unternehmen mit aktivem ESG-Management in der Regel nachhaltigere Renditen für ihre Anteilseigner erwirtschaften und ihre Auswirkungen auf die reale Welt besser steuern können.

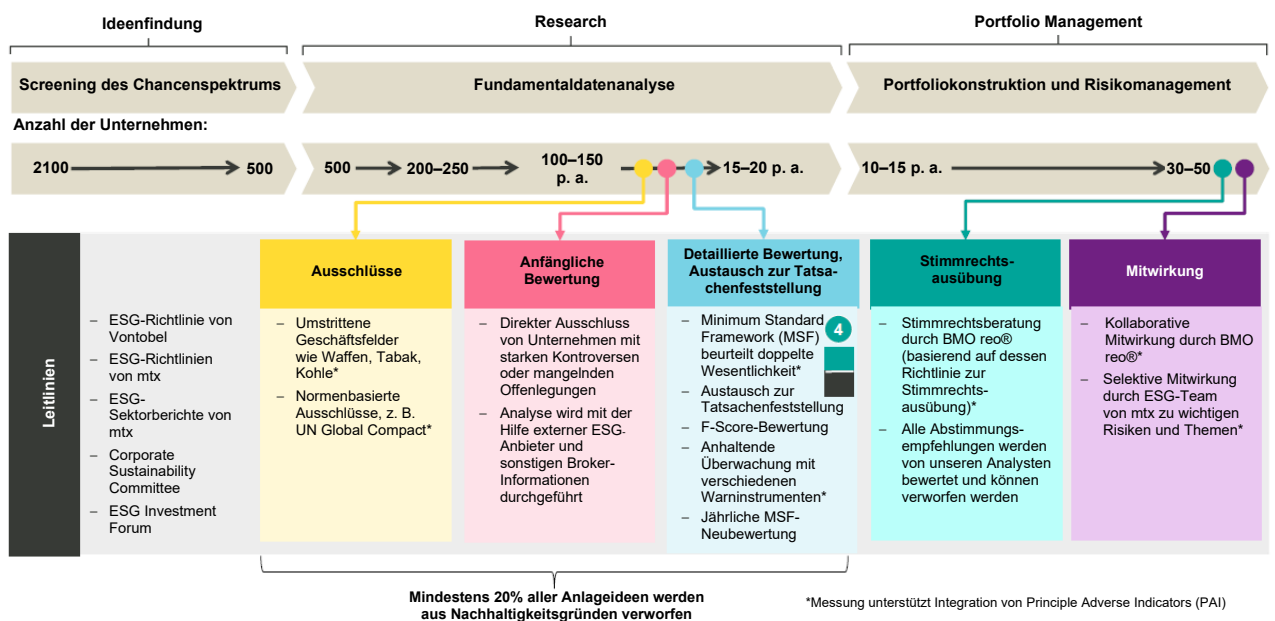
Bei mtX ist die Nachhaltigkeitsanalyse vollständig in die Unternehmensbewertung integriert, sodass Analysten Entscheidungen auf Grundlage eines ganzheitlichen Verständnisses der einzelnen Unternehmen treffen können. Wesentliche ESG-Chancen lassen sich aus der Sicht von mtX nur durch gründliche Analysen identifizieren. Für maximale Effizienz und Expertise führen die ESG-Analysten von mtX die Nachhaltigkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Finanzanalysten für den Sektor durch. Ein

³ **Nachhaltigkeitsrisiken** sind Ereignisse oder Bedingungen mit Relevanz für Umwelt, Soziales oder Governance, die im Falle ihres Eintretens wesentliche tatsächliche oder mögliche Negativfolgen für den Wert der Investition haben könnten. Dies umfasst folgende Risiken: **Klima- und Umweltrisiken** (z. B. ökologische Produktverantwortung, Umweltbilanz, Management natürlicher Ressourcen, Anpassung an lokale und internationale Ziele und Gesetze, Auswirkungen des Klimawandels), **soziale Risiken**, die als wesentlich für den Sektor eingestuft werden (z. B. Wohlergehen und Entwicklung der Mitarbeitenden, Lieferkettenmanagement, Datensicherheit und Datenschutz, Geschäftsethik oder Menschenrechtsverletzungen), **Governance-Risiken** (z. B. Rechte von Minderheitsgesellschaftern, Verwaltungsrats- und Eigentümerstrukturen, Effektivität der unabhängigen Aufsicht, Transaktionen mit verbundenen Parteien, Vergütung von Führungskräften sowie Aufsicht über Rechnungsprüfung und Rechnungslegung), schwerwiegende Nachhaltigkeitskontroversen und Verstösse gegen internationale Normen.

⁴ **Nachhaltigkeitsfaktoren** sind die wesentlichen Auswirkungen eines Unternehmens auf Umwelt-, Sozial- und Personal-/Arbeitsbelange, wozu unter anderem die Achtung der Menschenrechte sowie die Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören.

Investitionskandidat wird zunächst einer ersten Prüfung unterzogen, um festzustellen, ob das Unternehmen die MSF-Prüfung voraussichtlich bestehen wird und daher für eine detailliertere Finanzmodellierung infrage kommt. Vor einer Investition muss das MSF vollständig abgeschlossen sein und das Unternehmen muss die Mindestpunktzahl erreichen. Dabei geht es nicht darum, den MSF-Score zu maximieren oder das Bewertungssystem zu perfektionieren, sondern darum, mithilfe des Rahmens kritische Themen zu identifizieren, die eine genauere Untersuchung erfordern. Nach der Meinung des Anlageverwalters können aktive Anleger mit interner ESG-Expertise einen Mehrwert schaffen, wenn sie finanziell relevante Informationen von irrelevanten ESG-Meldungen unterscheiden. Auch der direkte Dialog mit den Unternehmen ist von entscheidender Bedeutung, um Informationslücken zu schliessen, insbesondere in den Schwellenländern.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über den Nachhaltigkeitsprozess, der Teil des gesamten Anlageprozesses ist. Aus Effektivitäts- und Effizienzgründen arbeitet mtX nicht mit einem vorab definierten ESG-Universum. Je stärker der Anlageverwalter jedoch im Laufe des Analyseprozesses von einem Unternehmen überzeugt ist, desto tiefgreifender wird die ESG-Analyse. Die folgende Grafik zeigt, wo und wie die Nachhaltigkeitsfaktoren angewendet und wie viele Unternehmen pro Jahr typischerweise in jeder Phase bewertet werden.



Grafik 1: In den gesamten Anlageprozess des Teilfonds integrierte Nachhaltigkeitsanalyse (Quelle: Vontobel Asset Management)

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten, zu verfolgen. Dieser Prozess soll die Einhaltung globaler Normen wie der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherstellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf Daten von Drittanbietern und beinhaltet in der Folge eine umfassende strukturierte Prüfung, die vom Anlageverwalter durchgeführt wird. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zum Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus den Investitionen des Anlageverwalters möglicherweise nicht immer die beste Herangehensweise ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten zu minimieren. In diesen Fällen beobachtet der Anlageverwalter Emittenten, bei denen er angemessene Fortschritte für möglich hält, beispielsweise durch Massnahmen der aktiven Teilhabe, sofern der Emittent eine gute Unternehmensführung zeigt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Zur Implementierung des Prozesses für nachhaltige Investitionen werden die folgenden Datenquellen verwendet:

- Externe ESG-Datenanbieter: Sustainalytics, MSCI, ISS (Corporate-Governance-Daten), SynTao Green Finance (mit Schwerpunkt auf China-A-Aktien), Bloomberg, Alpha Sense, WIND und RepRisk sowie viele Sell-Side-Analysten mit fundierten ESG-Kenntnissen.
- Direkt von den Emittenten bereitgestellte Informationen, öffentliche Informationen, im direkten Dialog erhaltene Informationen.

Sind keine verlässlichen externen Daten verfügbar, kann der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurückgreifen. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird je nach Datenart als gering bis moderat angegeben.

Zur Sicherung der Datenqualität wird der Anlageverwalter die Daten regelmässig überprüfen, verschiedene Datenquellen verwenden und bei wesentlichen Datenlücken häufig direkt das Gespräch mit den Emittenten suchen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis des ESG-Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten externer ESG-Research-Datenanbieter und internen Analysen, die beide auf falschen, irreführenden oder ungenauen Informationen, Annahmen, Berechnungen oder Hypothesen basieren können, die zu einer unvollständigen oder inkorrekten Beurteilung führen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht zudem das Risiko, dass der Anlageverwalter die massgeblichen Kriterien des ESG-Research nicht richtig anwendet oder dass das Finanzprodukt indirekt mit Emittenten in Verbindung steht, welche die massgeblichen Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die Strategie des Finanzprodukts dar. Weder das Finanzprodukt noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab. Zur Absicherung dahingehend, dass die ökologischen und sozialen Merkmale und/oder das anteilmässige nachhaltige Investitionsziel erreicht werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Sorgfaltspflicht

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Erstinvestition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an den ökologischen und sozialen Merkmalen und/oder dem anteilmässigen nachhaltigen Investitionsziel ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Eine entsprechende Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel (Ex-ante-Prüfungen) eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Verstösse zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Verstösse im Falle der Ausführung hinweist.

Mitwirkungspolitik

Wird eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie berücksichtigt?

Ja Nein

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Stimmrechtsausübung und Mitwirkung entscheidend für seine Treuhänderpflicht gegenüber Kunden sind. Wesentliche ESG-Probleme können den zukünftigen Erfolg eines Unternehmens und damit sein Investitionspotenzial beeinflussen. Für langfristig orientierte Anleger werden diese als wichtige Instrumente betrachtet, um Unternehmen zur Einhaltung international anerkannter Normen und Verfahren anzuhalten, was letztlich sowohl dem Unternehmen als auch seinen Stakeholdern allgemein zugutekommt. Dem Anlageverwalter ist bewusst, dass es sich hierbei um einen wiederholten Prozess des ständigen Dialogs handelt. Der Anlageverwalter arbeitet regelmässig mit externen Partnern zusammen, um gemeinsam mit anderen Anteilseignern seinen Einfluss für positive Veränderungen geltend zu machen.

Mtx betrachtet die aktive Teilhabe als zentral für nachhaltiges Investieren. Daher verfolgt das Team eine umfassende Mitwirkungsstrategie, über die es seine Rolle als Anteilseigner nutzen kann, um Unternehmen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Sie setzt sich aus direktem Engagement über die Analysten und Portfoliomanager und indirekter Einwirkung über die Partnerschaft mit Responsible Engagement Overlay (reo©) von Columbia Threadneedle zusammen.

Die Analysten und Portfoliomanager treten im Rahmen der fundamentalen Research-Aktivitäten bei relevanten Themen in einen direkten Dialog mit der Geschäftsleitung von Unternehmen ein. So setzt das mtX-Team insbesondere innerhalb seines strukturierten ESG-Research-Prozesses auf einen informellen Austausch zur Tatsachenfeststellung – bei Datenlücken oder auch, um ein besseres Verständnis der Performance und der Richtlinien eines Unternehmens zu erlangen. Bei einem solchen Austausch geht es um wesentliche ESG-Themen mit möglichen Auswirkungen auf den künftigen Cashflow der Unternehmen. Darüber hinaus versucht der Anlageverwalter in Bezug auf Bereiche, die als wichtige ESG-Risiken eingestuft sind, ein Verständnis der Pläne des Unternehmens zu deren Steuerung und Eindämmung zu entwickeln. Im Rahmen eines solchen Austauschs werden die Unternehmen ermutigt, ihre Risikomanagementpraktiken und ESG-Offenlegungen zu verbessern. Auf Bereiche mit konkretem Verbesserungsbedarf wird hingewiesen. Werden bei einem Unternehmen, in das investiert wird, schwerwiegende Kontroversen festgestellt, wird die Entwicklung der Situation regelmässig überprüft, wobei stets darauf geachtet wird, dass gegebenenfalls eine Veräusserung erforderlich sein könnte, wenn die Situation nicht behoben wird. mtX verfügt über eine etablierte Mitwirkungsstrategie bei ausgewählten Unternehmen, in die investiert wird (diese werden regelmässig aktualisiert) und die in hohem Masse von Nachhaltigkeitsrisiken oder -auswirkungen betroffen sind, sowie über zielgerichtete Engagements nach einem thematischen Ansatz. Gemeinsam mit diesen Unternehmen erstellt mtX einen längerfristigen Mitwirkungsplan mit Meilensteinen. Es wird ein Engagement-Protokoll geführt, und Beispiele für diese Engagements werden den Kunden auf unterschiedliche Weise zur Verfügung gestellt, etwa in den jährlichen Voting and Engagement Reports von Vontobel Asset Management.

Bei der indirekten Mitwirkung greift der Anlageverwalter auf reo© zurück. Durch diese Kooperationen kann ein grösserer Einfluss ausgeübt werden, als es die Grösse der Beteiligungen sonst erlauben würde, und der Anlageverwalter profitiert von den speziellen Ressourcen und Erfahrungen von reo©. Ein weiterer entscheidender Vorteil besteht darin, dass reo© einen langfristigen Mitwirkungsplan mit Zielen und Meilensteinen aufstellt, der unabhängig von den Mittelzu- und -abflüssen der reo©-Kunden Bestand hat. So ist eine langfristige Perspektive mit konstantem Druck über die Dauer der Mitwirkung bei dem betreffenden Emittenten gegeben. Der Anlageverwalter stellt oft fest, dass strukturelle Veränderungen durch Mitwirkung meist im Zuge langjähriger, von gegenseitigem Vertrauen geprägter Beziehungen entstehen. reo© führt Mitwirkungsaktivitäten basierend auf drei Ansätzen durch:

- i) Bottom-up-Ansatz – reo tritt an Unternehmen heran, die besonders mangelhafte ESG-Praktiken anwenden oder mit kritischen ESG-Kontroversen in Zusammenhang stehen (Unternehmen mit Priorität).
- ii) Top-down-Ansatz – reo wählt Unternehmen aus, bei denen die Praktiken in bestimmten thematischen Fokusbereichen (z. B. Steuerung des Klimarisikos) verbessert werden sollten.
- iii) Kontinuierliches Risikomanagement – reo wird bei Kontroversen und Verstössen gegen globale Normen aktiv.

Darüber hinaus ist die Ausübung des Stimmrechts ein Schlüsselement der aktiven Teilhabe und Teil der Treuhänderpflicht. Analysten werden über anstehende Sitzungen des Unternehmens informiert und erhalten die Empfehlungen von reo© und ISS zur Stimmabgabe sowie weiterführende Analysen. Diese werden anschliessend vom ESG-Team und dem zuständigen Finanzanalysten geprüft. Auf Grundlage deren fundierten Kenntnisse über das Unternehmen und dessen Management wird dann entschieden, ob den Abstimmungsempfehlungen gefolgt wird. Die Abstimmung erfolgt auf Grundlage der zwischen reo© und Vontobel vereinbarten standardisierten Richtlinien, wobei im Einzelfall davon abgewichen werden kann. mtX stellt über einen eigenen Prozess sicher, dass alle Abstimmungen durch ESG- und Finanzanalysten beurteilt werden, bevor Stimmen abgegeben werden. Der Prozess wird vierteljährlich von der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft. Die Dokumentation der Stimmrechtsausübung von Vontobel Asset Management wird jährlich unter <https://am.vontobel.com/de/esg-investing> veröffentlicht.

Bestimmter Referenzwert

Wurde zur Erreichung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eine Benchmark festgelegt?

- Ja Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), dessen Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresberichts des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um mehr Klarheit zu bestimmten Themen oder eine Abstimmung auf Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts zu erreichen. Das Datum, das für dieses Dokument gilt, finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.